

Sitzung des Stadtrates
am
27.10.2022
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Stefan Franzl

StRin Brigitte Gruber

(bis einschl. Top 4)

StR Stefan Grünfelder

StRin Melanie Häringer

StR Marco Harrer

(bis einschl. Top 10.4)

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Klaus Maier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

3. Bürgermeister Werner Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StRin Petra Wiedenmannott

StR Elias Wimmer

StR Günter Zellner

Niederschriftführer/in:

Stefan Hackenberg

Johann Held

Werner Huber

Gerda Löffelmann

Gast

Robert Augustin, Kremsreiter Architekten

(Top 1 und 5)

Gabriele Bruckmayer, H2M-Architekten

(Top 5)

Josef Hurnaus, Kreiswohnbau Altötting

(Top 5)

Marc Schober, SSV Töging

(Top 11)

Christoph Schuh, Schwimmmeister

(Top 3)

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Martin Huber

StR Alexander Wittmann

Sitzungsbeginn:

16:00 Uhr

Sitzungsende:

19:35 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Besichtigung des Baufortschritts beim Neubau der vierten Kindertagesstätte
2. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Neubau der vierten Kindertagesstätte
3. Bericht über die Schwimmbadsaison 2022
4. 10. Änderung Bebauungsplan Nr. 14 "Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße"
Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen und Satzungsbeschluss
5. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 16 Wohneinheiten an der Siemensstraße
6
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom
29.09.2022
7. Nachträge (entfällt)
8. Bürgerfragestunde
- 8.1. Bürgerfragestunde
Fragen zur Stellungnahme der Regierung von Oberbayern zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
- 8.2. Bürgerfragestunde
Vorsorge für Stromausfall in Töging
9. Berichte aus den Referaten
10. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
- 10.1. Wünsche, Anregungen und Informationen
Fußgängerüberweg an der Hauptstraße
- 10.2. Wünsche, Anregungen und Informationen
Ergänzende Vollausrüstungsrunde bei den Lehrerdienstgeräten
- 10.3. Wünsche, Anregungen und Informationen
Notstromversorgung im Katastrophenfall
- 10.4. Wünsche, Anregungen und Informationen
Skaterplatz

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.10.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Besichtigung des Baufortschritts beim Neubau der vierten Kindertagesstätte

Herr Augustin, von den Kremsreiter-Architekten, erläutert die bisher geschehenen Tätigkeiten und gibt einen Ausblick über die in den kommenden Wochen anstehenden Bauschritte.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.10.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 19

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Neubau der vierten Kindertagesstätte

Der Elektrofachplaner, Herr Lengdobler, stellt die verschiedenen Möglichkeiten / Varianten zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der vierten Kindertagesstätte vor.

VARIANTE 1:

Anlagengröße 99 kWp:

PV-Module inkl. Wechselrichter ca. 1.400,00 € / kWp =	138.600,00 €
Inkl. Montagegestell <u>konventionell</u> ca. 30.000,00 €	
Batteriewechselrichter (Speicher) 45 kWh	33.000,00 €
Gesamt:	171.600,00 €
Gesamt inkl.MwSt.:	204.204,00 €

Optional Montagesystem in Dachhaut integriert	
Preisangabe Architekt 84.000,00 € zzgl. MwSt.	84.000,00 €
Abzgl. 30.000,00 € Montagegestell konventionell	- 30.000,00 €

Gesamt:	225.600,00 €
Gesamt inkl.MwSt.:	268.464,00 €

VARIANTE 2:

Anlagengröße 51 kWp:

PV-Module inkl. Wechselrichter ca. 1.510,00 € / kWp =	77.010,00 €
Inkl. Montagegestell <u>konventionell</u> ca. 15.000,00 €	
Batteriewechselrichter (Speicher) 10 kWh	14.000,00 €
Gesamt:	91.010,00 €
Gesamt inkl.MwSt.:	108.301,90 €

Optional Montagesystem in Dachhaut integriert	
Preisangabe Architekt 42.000,00 € zzgl. MwSt.	42.000,00 €
Abzgl. 15.000,00 € Montagegestell konventionell	- 15.000,00 €

Gesamt:	118.010,00 €
Gesamt inkl.MwSt.:	140.431,90 €

VARIANTE 3:

Anlagengröße 61,5 kWp:

PV-Module inkl. Wechselrichter ca. 1.450,00 € / kWp =	89.175,00 €
Inkl. Montagegestell <u>konventionell</u> ca. 18.650,00 €	
Batteriewechselrichter (Speicher) 10,2 kWh	15,000,00 €
Gesamt:	104.175,00 €
<u>Gesamt inkl.MwSt.:</u>	123.968,25 €

Optional Montagesystem in Dachhaut integriert	
Preisangabe Architekt 52.200,00 € zzgl. MwSt.	52.200,00 €
Abzgl. 18.650,00 € Montagegestell konventionell	- 18.650,00 €
Gesamt:	137.725,00 €
<u>Gesamt inkl.MwSt.:</u>	163.892,75 €

VARIANTE 4:
Keine Photovoltaikanlage

Falls ein konventionelles Montagesystem verwendet wird, erlischt die 20-jährige Gewährleistung der Flachdach-Dachhaut. Durch den Verbau von Batteriewechselrichtern ist ein Speichersystem mit Notstromfunktion möglich. Für den Eigenverbrauch ist eine Anlage mit „**51 kWp**“ ausreichend.

Nach Kenntnisnahme und Beratung beschließt der Stadtrat einstimmig, dass die Variante 3 „Anlagengröße 61,5 kWp, 10,2 kWh Speicher und einem konventionellen Montagegestell“, für ca. 163.892,75 Euro, umgesetzt werden soll.

Bei der Abstimmung waren nur 18 Stadträte anwesend.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.10.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Bericht über die Schwimmbadsaison 2022

Die Saison 2022 begann am 7. Mai und wurde mit 92.405 Besuchern am 11. September beendet.

Die Besucherzahlen sind somit wieder zu den vor Corona Zahlen zurückgekehrt. Rekordtag war der 19. Juni mit 2.782 Badegästen. 8-mal wurde die 2.000er Marke überschritten. 5 „Schlechtwettertage“ mit Schließung von 12 bis 17 Uhr waren zu verzeichnen.

Seit diesem Jahr wurden auch die Eintrittspreise angehoben. Dies kann man, gemeinsam mit der erhöhten Eintrittszahl, an den stark gestiegenen Gesamteinnahmen zum Vorjahr feststellen.

Badekartenverkauf 2022

Saisonkarten	68.881,25 €
Tageskarten	106.353,50 €
Mieteinnahmen	4.815,00 €
Gesamtsumme	180.049,75 €

Saisonkarten 2022

	Anzahl	Gesamteinnahmen
Familienkarten	527	45.665,00 €
Alleinerziehende	46	3.065,00 €
Saisonkarte E	289	16.220,00 €
Saisonkarte J	43	1.290,00 €
Saisonkarte B/S	49	1.960,00 €
Kabine	45	4.050,00 €
Schlüsselpfand		0,00 €
Ersatzkarte J	4	20,00 €
Ersatzkarte E	7	70,00 €
Juleika	7	296,25 €
Zuzahlung Gutschein		125,00 €
Gutscheine		170,00 €
		<u>72.931,25 €</u>

Tageskarten 2022

	Preis	Anzahl	Summe
Zwölferblock Kinder Tarif 2	25,00 €	94	2.350,00 €
Zwölferblock Erwachsene Tarif 1	40,00 €	200	8.000,00€

Tageskarte Kinder Tarif 2	2,50 €	11211	28.027,50€
Tageskarte Erwachsene Tarif 1	4,00 €	15709	62.836,00 €
Schülerkarte	1,00 €	1680	1.680,00 €
Abendtarif	2,50 €	1277	3.192,50 €
Miete Liegenkästchen			765,00 €
QualiTrain/Urban Sports			267,50 €
Summe:			107.118,50 €
Eingenommenes Schlüsselpfand			1.695,00 €
Ausgezahltes Schlüsselpfand			1.425,00 €
Differenz			270,00 €
Gesamteinnahmen:			107.388,50 €

Badesaison Vergleichstabelle 2021/2022

	2021			2022		
	Preis	Anzahl	Summe	Preis	Anzahl	Summe
Vorverkauf						
Familienkarten	80,00 €	376	30.080,00 €	85,00 €	353	30.005,00 €
Alleinerziehende	60,00 €	39	2.340,00 €	65,00 €	31	2.015,00 €
Saisonkarte E	50,00 €	245	12.250,00 €	55,00 €	224	12.320,00 €
Juleika	37,50 €	7	262,50 €	41,25 €	5	206,25 €
Familienkarten	85,00 €	-	-	90,00 €	174	15.660,00 €
Alleinerziehende	65,00 €	-	-	70,00 €	15	1.050,00 €
Saisonkarte E	55,00 €	-	-	60,00 €	65	3.900,00 €
Juleika	40,00 €	-	-	45,00 €	2	90,00 €
Saisonkarte J	25,00 €	43	1.075,00 €	30,00 €	43	1.290,00 €
Saisonkarte B/S	35,00 €	39	1.365,00 €	40,00 €	49	1.960,00 €
Kabine	80,00 €	45	3.600,00 €	90,00 €	45	4.050,00 €
Sonstige			385,00 €			385,00 €
Summe Saisonkarten			51.357,50 €			72.931,25 €
	Preis	Anzahl	Summe	Preis	Anzahl	Summe
Zwölferblock J	20,00 €	85	1.700,00 €	25,00 €	94	2.350,00 €
Zwölferblock E	35,00 €	196	6.860,00 €	40,00 €	200	8.000,00 €
Tageskarte J	2,00 €	9658	19.316,00 €	2,50 €	11211	28.027,50 €
Tageskarte E	3,50 €	12611	44.138,50 €	4,00 €	15709	62.836,00 €
Schülerkarte	1,00 €	908	908,00 €	1,00 €	1680	1.680,00 €
Abendtarif	2,00 €	994	1.988,00 €	2,50 €	1277	3.192,50 €
Miete Liegenkästchen			680,00 €			765,00 €
Qualitrain						124,00 €
Urbansport						143,50 €

Summe Einzel- karten			75.590,50 €			107.118,50 €
Jahreseinnahmen			126.948,00 €			180.049,75 €

Schwimmmeister Christoph Schuh erläutert, dass nach der nächsten Badesaison 2023 das Filtermaterial für die Filter aller Becken (nach gut zwanzig Jahren) wieder einmal getauscht werden muss und hierfür Kosten in Höhe von etwa 82.000 € inkl. Steuer fällig werden.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.10.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

**10. Änderung Bebauungsplan Nr. 14 "Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße"
Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen und Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 14 „Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ soll zum 10. Mal geändert werden. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 892 der Gemarkung Töging a.Inn, Asamstraße 5 mit 836 m².

Das Vertragsgebiet liegt südlich der Asamstraße, östlich vom Anwesen Asamstraße 7, nördlich von den Anwesen Altdorferstraße 6 und 8 und ca. 23 m westlich vom Anwesen Asamstraße 1 (Hofmetzgerei Stirner).

Das Grundstück soll auf Wunsch der Eigentümer mit einem freistehenden Mehrfamilienhaus (4 Wohnungen) mit zwingend zwei Vollgeschossen bebaut werden. Bisher ist ein Wohnhaus mit Erdgeschoss und Kniestock, welches an der Grundstücksgrenze errichtet werden soll, festgesetzt.

Die Verwaltung hat folgenden Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen erstellt:

Landratsamt Altötting

Bodenschutz

Keine Äußerung

Untere Immissionsschutzbehörde

Es sind verschiedene Änderungen bezüglich des Immissionsschutzes beschrieben. Diese werden in den Bebauungsplan unter den Hinweisen eingearbeitet.

Weiter wird angeregt einen Hinweis bezüglich des Abstands von Luft-Wärmepumpen zur benachbarten Bebauung in den Bebauungsplan aufzunehmen.
Dies wird umgesetzt.

Untere Naturschutzbehörde

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Bauherr hat sich an das gesetzliche Verbot zur Baumfällung in der Zeit vom 1. März bis 30. September zu halten unabhängig von einer Festsetzung im Bebauungsplan.

Weitere Auflagen siehe Punkt 14 Festsetzungen - Grünordnung

Abteilung 7 - Gesundheitsamt

Keine Äußerung

Sachgebiet 51 – Bauleitplanung, Bauaufsicht und Wohnungsbau

Festsetzung Nr. 6: Das Wort Wohnung wurde in Wohnungen geändert.

Legende zu Nutzungsschablone: Die Legende zur planlich dargestellten Nutzungsschablone wurde ergänzt.

Legende zur Linie: Die dargestellte Linie (Strich-Strich-Punkt; Baugrenze) wurde in der Zeichenerklärung ergänzt.

Festsetzung zur Beschaffenheit befestigter Flächen: Die Festsetzung unter Nr. 2.2 wurde gestrichen, da sie sich inhaltlich auch unter der Festsetzung Nr. 12 befindet.

Festsetzung zur Höhenlage OK FFB: im Bebauungsplan wurde der Höhenbezugspunkt an der Oberkante Deckel des best. Straßenkanalschachtes Nr. C 113 festgelegt. Auf Anregung des Landratsamtes wird dieser Höhenbezugspunkt nun durch ein zusätzliches Symbol ergänzt. Die Einheit „ü.NN“ wurde auf das aktuell gültige Höhenbezugssystem (DHHN2016) korrigiert.

Abstandsflächen: Die aktuelle Regelung der Abstandsflächen unter Nr. 11 wurde mit dem statischen Verweis auf die aktuell geltende Fassung der BayBO vom 25.05.2021 ergänzt.

Sachgebiet 52 – Hochbau

Keine Äußerung

Sachgebiet 52 –Tiefbau

Keine Äußerung

Sachgebiet 53 –Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau

Die angeregten Festsetzungen wurden bei Punkt 14 - Grünordnung eingearbeitet.

Um die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung zu decken, den Innenbereich durch Nachverdichtung im Wohnbaubereich besser auszunutzen und so auch Flächenversiegelungen an anderen Stellen zu vermeiden, soll es bei vier Wohneinheiten verbleiben.

Kreisbrandrat

Aus der Prüfung des Antrags haben sich keine weiteren Anforderungen hinsichtlich des abwehrenden Brandschutzes ergeben.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Töging a. Inn

Keine Einwände

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Im oben genannten Planungsgebiet liegt folgendes Bodendenkmal D-1-7741-0018 „Körpergräber des frühen Mittelalters“ Im Umfeld des Reihengräberfeldes sind weitere archäologische Hinterlassenschaften (Bodendenkmäler) zu vermuten.

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Bereich der Flurnr. 892 des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenstän-

digen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Das Bodendenkmal wurde im Bebauungsplan nachrichtlich zeichnerisch als sonstiges Planzeichen dargestellt.

Der Hinweis auf Art. 8 BayDSchG wurde gestrichen und stattdessen in den Hinweisen aufgenommen, dass eine denkmalrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig ist.

Regierung von Oberbayern

Die vorliegende Änderung des o.g. Bebauungsplanes steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen. Die Planung entspricht den raumordnerischen Erfordernissen der Innen- vor Außenentwicklung und des Flächensparens im Sinne Landesentwicklungsprogramm (LEP) 3.2 Z und 3.1 G sowie Regionalplan Südostoberbayern B II 1 G.

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Eine zusätzliche Stellungnahme ist nicht erforderlich, die Belange der Regionalplanung sind in der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern berücksichtigt.

Gemeinde Winhoring

Keine Äußerung

Gemeinde Erharting

Keine Einwände

Kommunale Energienetze Inn-Salzach und Stadtwerke Mühldorf a. Inn

Keine Äußerung und keine Einwände

Verbund Innkraftwerke GmbH

Keine Äußerung

InfraServ GmbH & Co. Gendorf

Keine Berührungspunkte vorhanden

Bayernwerk Netz GmbH

Keine Einwände

Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Keine Einwände

Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Hinweise zu Grundwasser, Wasserversorgung, Starkniederschläge, Abwasserentsorgung. Niederschlagswasser ist auf das Grundstück zu versickern.

Unter der Festsetzung „Versickerung“ werden die Empfehlungen unter Punkt 4.3 Abwasserentsorgung des Wasserwirtschaftsamtes eingearbeitet.

Unter Hinweisen wird folgender Satz ergänzt:

Altlasten:

Sollten während der Baumaßnahmen Bodenauffälligkeiten angetroffen werden, die auf eine Altlast o. ä. hinweisen, ist das Landratsamt Altötting zu verständigen.

Isartalverein

Keine Anregungen noch Bedenken

Wildes Bayern e.V. – Der Wildtier-Schutzverein

Die Anregungen und Empfehlungen werden wo möglich bei der Ausführung beachtet.

Von einer erneuten Beteiligung kann abgesehen werden, da der Entwurf nach Auslegung nur in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zur Stellungnahmen hatten und die entweder auf ausdrücklichen Vorschlag beruhen, auch Dritte nicht abwägungsrelevant berühren, oder nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Festsetzungen bedeuten.

StR Zellner zeigt sich verärgert, dass rechtliche Vorgaben und einzuhaltende Vorschriften zu einer so starken Verzögerung im Bebauungsplanverfahren geführt haben. Dies sei nicht üblich.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst bestätigt diese Ansicht. Zuerst hätte eine Gesetzesänderung des Baugesetzbuchs dazu führen können, dass auf eine Bebauungsplanänderung verzichtet hätte werden können. Der betroffene § 31 BauGB, welcher die Voraussetzungen für eine Befreiung vom Bebauungsplan ändert, wurde dann allerdings doch nicht in der benötigten Form geändert, sodass wieder eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig wurde.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurde dann festgestellt, dass sich auf dem Baugrundstück ein Bodendenkmal befindet – „Körpergräber des frühen Mittelalters“. Welche Auswirkungen das Bodendenkmal auf die Bauleitplanung sowie die daran anschließende Bautätigkeit hat, musste mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, der Stadt und dem Grundstückseigentümer abgestimmt werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu billigen und die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ mit Begründung in der Fassung vom 13.09.2022 als Satzung zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf eine erneute Auslegung und Beteiligung zu verzichten.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.10.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 3 Anwesend waren: 18

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 16 Wohneinheiten an der Siemensstraße 6**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1160/25 der Gemarkung Töging a. Inn, Siemensstraße 6, soll ein Mehrfamilienhaus mit 16 Wohneinheiten und einer Tiefgarage errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach seiner Art allein danach, ob es nach der BauNVO in dem Baugebiet allgemein zulässig wäre; auf die nach der Baunutzungsverordnung ausnahmsweise zulässigen Vorhaben ist § 31 Absatz 1 BauGB, im Übrigen ist § 31 Absatz 2 BauGB entsprechend anzuwenden (§ 34 Abs. 2 BauGB).

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da das Vorhaben in dem Baugebiet allgemein zulässig ist und sich nach Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit 15 : 3 Stimmen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.10.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2022

Den Mitgliedern des Stadtrates wurde die Niederschrift zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzung bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2022.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.10.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Nachträge (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.10.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Bürgerfragestunde

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.10.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Bürgerfragestunde

Fragen zur Stellungnahme der Regierung von Oberbayern zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

Herr Weinfurter nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet an der Weichselstraße – Bundesbahn – Wolfgang-Leeb-Straße vom 13.09.2022 (Geschäftszeichen: ROB-2-8314.24_01_AÖ-20-16-4) und würde gerne wissen was der Satz bedeutet „Wir weisen jedoch darauf hin, dass für weitere Entwicklungen in peripherer Lage derzeit kein zusätzlicher Bedarf erkennbar ist.“

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass der Entwurfsverfasser einen Abwägungsvorschlag erstellen wird. Sobald der Abwägungsvorschlag vorliegt, wird sich die Verwaltung zusammen mit dem Entwurfsverfasser mit den Stellungnahmen ausführlich beschäftigen und das Ergebnis der Prüfung wie gewöhnlich in den öffentlichen Sitzungen behandeln. Zum jetzigen Zeitpunkt einzelne Sätze aus einzelnen Stellungnahmen herauszugreifen, macht keinen Sinn.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.10.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Bürgerfragestunde
Vorsorge für Stromausfall in Töging

Herr Weinfurter bezieht sich auf einen Fernsehbericht bei „Report Mainz“ und möchte wissen, wie sich die Stadt Töging a. Inn auf einen Stromausfall vorbereitet.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass der Landkreis Altötting eine Studie zu diesem Thema in Auftrag gegeben hat. Diese wurde vor einigen Tagen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Landkreises vorgestellt. Fazit wird sein, dass das Rettungszentrum und die Mehrzweckhalle bei einem Stromausfall als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger dienen wird. Über eine ausreichend dimensionierte Notstromversorgung der beiden Gebäude wird demnächst diskutiert. Die Töginger Wasserversorgung ist bereits entsprechend mit einem Notstromaggregat abgesichert.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.10.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Berichte aus den Referaten

Wirtschaftsreferat

StR Maier erinnert an die Einweihung der Lagerhalle für die Firma Trinko. Es ist beeindruckend, wie schnell das Genehmigungsverfahren abgewickelt werden konnte. Die Einweihungsfeier selbst war eine tolle Veranstaltung.

Am 08.10.2022 war die Einweihung eines E-Bike-Ladens. Dieser stellt eine Bereicherung für unsere Stadt dar.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.10.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.10.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen
Fußgängerüberweg an der Hauptstraße

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass der neu auf-gebrachte Zebrastreifen an der Hauptstraße noch beleuchtet wird.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.10.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen
Ergänzende Vollausstattungsrunde bei den Lehrerdienstgeräte

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst informiert darüber, dass es eine erneute Förderung für die Beschaffung von Lehrerdienstgeräten gibt. Die Stadt Töging hat für beide Schulen einen Bedarf von zusätzlichen 13 Geräten (43 gesamt) angemeldet und bekommt voraussichtlich 11 zusätzliche Geräte (41 gesamt) zu nahezu 100% gefördert.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.10.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen
Notstromversorgung im Katastrophenfall

StR Franzl möchte wissen, wie sich die Stadt Töging a. Inn auf einen möglichen Stromausfall vorbereitet. Er begrüßt es ausdrücklich, dass die Wasserversorgungsanlage bereits seit Jahren mit einem Notstromaggregat ausgestattet ist.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst verweist auf das Notfallkonzept des Landkreises Altötting. Ziel muss es sein, dass die Sicherheitsbehörden und damit auch die Stadtverwaltung funktionieren. Die Versorgung der Bevölkerung muss sichergestellt werden. Aus diesem Grund ist geplant, das Rettungszentrum und die Mehrzweckhalle mit einem Notstromaggregat auszustatten (vgl. die ähnliche Anfrage in der Bürgerfragestunde).

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.10.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Skaterplatz**

StR Franzl möchte wissen, wann das Thema „Skaterplatz“ im Stadtrat behandelt wird.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass dazu ein hinreichend konkreter Antrag notwendig ist. StR Franzl kündigt einen solchen an.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

Töging a. Inn, 28.11.22

Vorsitzender:

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Stefan Hackenberg Johann Held Werner
Huber Gerda Löffelmann